

Auszug aus Prüfungsbericht „Städtische Abfallentsorgung“ 2016

6 Gesamtfazit

Wie unter 5.3.1 und 5.3.4.2 dargestellt, ist es unzulässig, bei der Gebührenbemessung soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Durch die kostenlose Ausgabe der Windel- und Vorlagensäcke werden die Kosten für die Entsorgung auf alle Abfallgebührenzahler abgewälzt. Dies verstößt gegen das sich aus § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG ergebende Äquivalenzprinzip. Sollen Familien mit Kleinkindern oder mit pflegebedürftigen Personen weiterhin finanziell entlastet werden, darf dies nur über den allgemeinen kommunalen Haushalt erfolgen.

Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder betriebswirtschaftliche Grundsätze wurden **nicht** festgestellt.

Leiter
FD 3
a.d.D.

20
24. NOV. 2017

Der vorstehende Prüfungsbericht wird zur **Kenntnisnahme** und zur **künftigen Beachtung** übersandt.

{ Ich bitte um Mitteilung, welche Regelung für die Kosten der Entsorgung von Windel- und Vorlagensäcken getroffen wird. *b.R.*

Az.: RPA 14 70 30	
Ausgefertigt: Unna, 16.11.2017  Marion Frohwein Prüferin	Gesehen: Unna, 16.11.2017  Olaf Steuber Leiter der Stabsstelle RPA